

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Bibertal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Bibertal, den

.....
Bürgermeister Geperth (Siegel)

7. Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Landratsamt Günzburg
AZ.:

Günzburg, den

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)
Unterschrift

8. Ausfertigung

Bibertal, den

.....
Bürgermeister Geperth (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Bibertal, den.....

.....
Bürgermeister Geperth (Siegel)



Zeichenerklärung

-  Umgriff des Änderungsbereichs
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Gemischte Bauflächen
-  Überschwemmungsgebiet
-  Abgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Gemeinde Bibertal, OT Bühl Flächennutzungsplanänderung "Kinderhaus Silheimer Weg"

Änderungsbereich - Geänderte Darstellung

Bearbeitung:
Büro für Stadtplanung
Zint & Häußler GmbH
Schützenstraße 32
89231 Neu-Ulm

10.05.2020

Maßstab 1 : 2.000

